

# Datenschutz in der Forschung und Covid-19

**Big Data zur  
COVID-19  
Prävention –  
sinnvoll oder  
problematisch?**

**Sebastian Golla**

# Die DSGVO

- Verbietet grundsätzlich die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Privilegiert aber Datenverarbeitung zu Forschungszwecken

# Datenschutz und Forschung

- Forschung braucht reichlich Daten
- Forschungszwecke lassen sich schwer festlegen
- Forschung braucht aber auch Vertrauen

# Die Daten zu Covid-19

- Sind als Gesundheitsdaten (Art. 9 I DSGVO) besonders geschützt
- Können auch Standortdaten aus Telekommunikation sein
- Weitere Daten?

# Nicht geschützt sind

- Nicht-personenbezogene = anonymisierte Daten
- Um wirksame Anonymisierung gab es unglückliche Missverständnisse

# Formen der Verarbeitung

- Erhebung und Speicherung
- Auswertung
- Publikation?

# Auf Grundlage einer Einwilligung

- Höchstpersönlich
- Ausdrücklich/Unmissverständlich
- Hinreichend bestimmt

# Echte Herausforderungen

- Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen
- Sie ist jederzeit widerruflich (Art. 7 III DSGVO)

# Andere Grundlagen: § 27 I S. 1 BDSG

- Konkretes Forschungsvorhaben
- Datenverarbeitung erforderlich
- Erheblich überwiegendes Forschungsinteresse

# Andere Grundlagen: Art. 9 II lit. i) DSGVO

- Schutz vor Gesundheitsgefahren
- Weitere Rechtsgrundlage notwendig
- Nicht zu Forschungszwecken, nachträgliche Zweckänderung denkbar

# Weitere Herausforderungen

- Forschung bedarf besonderer Schutzmaßnahmen (Art. 89 I DSGVO)
- Anonymisierung und Pseudonymisierung, falls möglich
- Weitere technische/organisatorische Maßnahmen

# Schutz der Betroffenenrechte

- Benachrichtigungspflicht – enge Ausnahme: Art. 14 V lit. b) DSGVO
- Auskunftsrecht – enge Ausnahme: § 27 II BDSG
- Ausnahmen nur, wenn Forschung sonst praktisch unmöglich

# Fazit

- DSGVO ermöglicht Forschung, auch unter Einsatz von Big Data
- Es bedarf aber kenntnisreicher Anwendung der Regelungen
- Konkretere Vorgaben zur (Covid-19)-Forschung wünschenswert